

Anfrage Nr. 0050/2010/FZ  
**Anfrage von: Stadträtin Stolz**  
**Anfragedatum: 30.09.2010**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 08. Dezember 2010

Betreff:

**Sachstand Bebauungsplanverfahren  
Solarpark Wieblingen**

Im Gemeinderat am 30.09.2010 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Stolz:

Ich habe eine Nachfrage zu einem anderen Bebauungsplanverfahren, das wir hier mit Hetze durchgehechelt haben in diesem Frühjahr. Es geht um den Solarpark in Wieblingen. Wie ist denn da der aktuelle Stand? Denn als ich kürzlich da war, konnte ich von Bauarbeiten nichts sehen. Und wenn der Solarpark jetzt nicht gebaut wird, wie sind dann die Vertragsverhältnisse? Fallen wir dann zurück auf das was vorher der Fall war, nämlich Rückbau zur landwirtschaftlichen Fläche? Oder was passiert, wenn jetzt keine Solarparknutzung hinkommt? Das haben wir alles in den Verträgen nicht festgelegt.

Antwort:

Der Stand nach § 33 BauGB wurde am 31.05.2010 attestiert.

Die Baugenehmigung wurde vom Amt für Baurecht und Denkmalschutz am 31.05.2010 erteilt.

Der Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Investor wurde am 21.05.2010 geschlossen. Gemäß Durchführungsvertrag sollte der Investor unmittelbar mit der Baumaßnahme beginnen. Die Baumaßnahme muss bis Ende 2010 fertiggestellt sein.

Der Solarpark ist zurzeit im Bau – der Fertigstellungstermin ist auf den 23.12.2010 fixiert, das heißt zu diesem Zeitpunkt soll die Anlage ans Netz gehen.

Derzeit wird vom Stadtplanungsamt die Vorlage zum Satzungsbeschluss vorbereitet.

Falls kein Satzungsbeschluss gefasst wird, bleibt das „alte“ Planungsrecht bestehen (rekultivierte Abbauflächen).

## **Sitzung des Gemeinderates vom 02.12.2010**

**Ergebnis:** behandelt